

**OFFENLEGUNGSBERICHT ZUM  
31. DEZEMBER 2018**

**NACH ARTIKEL 435 – 455 CRR  
DER  
VEREINIGTE VOLKSBANK MÜNSTER EG**

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	4
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	14
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	15
Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	15
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	16
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR).....	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	18
Vermögensbelastung (Art. 443 CRR).....	20
Verschuldung (Art. 451 CRR).....	21
Anhang.....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	24
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	26

## Einleitung

Banken sind gemäß der Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) – Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 – in Verbindung mit § 26a KWG zur Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen bezüglich des Risikomanagements und bestehender Risikopositionen verpflichtet. Die Offenlegungspflichten ergänzen die Informationen aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht. Daher muss der Offenlegungsbericht in Zusammenhang mit diesen Berichten gelesen werden.

Zentrales Ziel der Offenlegung ist die Erhöhung der Transparenz über die von Kreditinstituten eingegangenen Risiken und das Management der eingegangenen Risiken, um daraus eine höhere Marktdisziplin zu bewirken.

Die Vereinigte Volksbank Münster eG wendet zur Messung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung im Bereich der Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an (Art. 111 ff CRR). Im Bereich der operationellen Risiken kommt der sogenannte Basisindikatoransatz zur Anwendung. Die Unterlegung des CVA-Risikos (potenzielles Adressenausfallrisiko aus OTC-Derivaten auf Grund von Marktwertänderungen) erfolgt auf Basis der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind,
  - systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis zueinanderstehen,
  - weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen,
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie weitere wesentliche Risiken (operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, die Ressourcen und die Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risi-

- ken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.
  - 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risiken sachgerecht darzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
  - 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung für das laufende Jahr beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Risiken.
  - 10 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 55 Mio. €, die Auslastung dieses Limits lag bei 63 %.
  - 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 1 Leitungsmandat und 3 Aufsichtsmandate; bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate, jedoch 1 weiteres Aufsichtsmandat. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 zugrunde gelegt.
  - 12 Ein aus dem Aufsichtsrat gebildeter separater Kredit- und Risikoausschuss befasst sich regelmäßig mit den Risiken der Bank und nimmt damit seine Überwachungsfunktion diesbezüglich wahr. Im vergangenen Jahr fanden 4 Sitzungen des Kredit- und Risikoausschusses der Vereinigte Volksbank Münster eG statt. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung der Bank. Hierzu fanden jeweils 5 Sitzungen statt.
  - 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung der Bank, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung und zur Entwicklung der Risiken dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es zwei Ad-hoc-Berichterstattungen.
  - 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## **Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 150,00 €, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 15,00 €. Die Haftsumme je

Geschäftsanteil beträgt 150,00 €. Die Anzahl der Geschäftsanteile ist je Mitglied auf fünf Anteile begrenzt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

- 16 Unsere Eigenmittel und die Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.
- 17 Die Überleitung von unserem bilanziellen Eigenkapital gemäß unserem Jahresabschluss per 31.12.2018 auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital (Passiva 9 bis 12) auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
	Betrag in TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	221.607
Korrekturen / Anpassungen	
(-) Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-11.618
(-) Gekündigte Geschäftsguthaben	-705
(-) Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
(+) allgemeine Kreditrisikoanpassungen	18.796
(+) Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	23.110
(+/-) Sonstige Anpassungen (z.B. Immaterielle Anlagewerte)	-32
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>251.158</b>
Risikogewichteter Positionsbetrag	1.624.324
Eigenmittelquote	15,46%

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses endgültig bestimmt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

- 18 Folgende Eigenmittelanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken und CVA-Risiken) ergeben, haben wir mit unseren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln vollumfänglich erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	<b>120.291</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5
Öffentliche Stellen	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	532
Unternehmen	52.364
Mengengeschäft	42.377
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.496
Ausgefallene Positionen	2.553
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedckte Schuldverschreibungen	154
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.098
Beteiligungen	6.047
Sonstige Positionen	2.658
Verbriefungspositionen	0
darunter: Wiederverbriefung	0
<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>0</b>
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>9.652</b>
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.652
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>129.946</b>

19 Im Rahmen unserer Kapitalplanung beurteilen wir die Angemessenheit der Kapitalbestandteile zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

## **Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

20 Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Notleidende Kredite entsprechen in dieser Definition dem „Schuldnerausfall“ gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR. Eine für Zwecke der Rechnungslegung und Risikosteuerung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

21 Aufschlüsselung der Kreditrisiken gemäß der KSA-Risikopositionsklassen (gemäß Art. 112) nach Absetzung von Einzelwertberichtigungen aber vor Kreditrisikominderungen:

<b>Risikopositionen Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>Durchschnittsbetrag TEUR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.144	24.565
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.589	75.456
Öffentliche Stellen	10.661	9.473
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.140	5.140
Internationale Organisationen	10.135	10.148
Institute	444.329	406.788
Unternehmen	927.541	860.382
<i>davon: KMU</i>	<i>661.157</i>	<i>621.045</i>
Mengengeschäft	1.114.138	1.100.294
<i>davon: KMU</i>	<i>369.456</i>	<i>367.201</i>
Durch Immobilien besicherte Positionen	452.031	460.669
<i>davon: KMU</i>	<i>210.841</i>	<i>212.572</i>
Ausgefallene Positionen	28.757	28.655
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.206	19.207
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13.953	16.611
Beteiligungen	75.592	75.678
Sonstige Positionen	59.622	56.913
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.260.838</b>	<b>3.149.979</b>

## 22 Aufschlüsselung der Kreditrisiken gemäß der KSA-Risikopositionsklassen (Art. 112) nach geographischen Gebieten:

Risikopositionen Kreditrisiken (Standardansatz) nach Regionen	Gesamtwert TEUR	Deutschland TEUR	Europäische Union TEUR	Ausserhalb der Europäischen Union TEUR
Staaten oder Zentralbanken	25.144	25.144	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.589	74.589	0	0
Öffentliche Stellen	10.661	10.661	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.140	0	5.140	0
Internationale Organisationen	10.135	0	10.135	0
Institute	444.329	440.311	4.018	0
Unternehmen	927.541	840.604	50.856	36.081
<i>davon: KMU</i>	661.157	575.766	50.459	34.932
Mengengeschäft	1.114.138	1.109.393	2.631	2.114
<i>davon: KMU</i>	369.456	368.849	32	575
Durch Immobilien besicherte Positionen	452.031	450.619	78	1.334
<i>davon: KMU</i>	210.841	210.607	0	234
Ausgefallene Positionen	28.757	28.755	2	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	19.206	19.206	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13.953	13.953	0	0
Beteiligungen	75.592	75.221	371	0
Sonstige Positionen	59.622	59.622	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.260.838</b>	<b>3.148.078</b>	<b>73.231</b>	<b>39.529</b>

Da sich in keiner der Risikopositionsklassen außerhalb der Region Deutschland ein Bestand von mehr als 5% auf ein Land konzentrierte, wurde von der Aufteilung nach einzelnen Ländern bezüglich der Europäischen Union und der Regionen außerhalb der Europäischen Union abgesehen.

## 23 Die Aufschlüsselung der Kreditrisiken der KSA-Risikopositionsklassen (Art. 112) nach Wirtschaftszweigen und Arten von Gegenparteien erfolgte auf Basis der Wirtschaftszweigsystematik des statistischen Bundesamtes bzw. des bankstatistischen Meldewesens. Wirtschaftszweige, die diesen Positionen nicht eindeutig zuzuordnen waren, werden in der Position „Sonstige“ dargestellt. Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen Kreditrisiken (Standardansatz) Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen und Arten von Gegenparteien  Angaben in TEUR	Privatkunden (nicht selbstständige)	Firmenkunden, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und Institutionen															
		insgesamt	Wirtschaftszweig														
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	Verkehr und Nachrichten	Kreditinstitute	Versicherungsgewerbe	Öffentliche Verwaltung	Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	Grundstücks- und Wohnungswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken		25.144							25.144								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		74.589								74.207					61	321	
Öffentliche Stellen		10.661							10.059			2	23		173	404	
Multilaterale Entwicklungsbanken		5.140							5.140								
Internationale Organisationen		10.135								5.154							4.981
Institute		444.329							444.329								
Unternehmen	111.106	816.435	27.144	12.971	94.277	19.493	106.917	10.351		3.178		3.761	366.121	17.020	103.103	0	52.099
davon: KMU		661.157	26.795	7.324	65.829	19.493	24.030	10.351		3.178		3.761	355.571	17.020	75.706	0	52.099
Mengengeschäft	744.682	369.456	65.851	4.400	30.538	34.043	57.508	9.060		18		2.688	34.257	36.090	75.505	1.340	18.158
davon: KMU		369.456	65.851	4.400	30.538	34.043	57.508	9.060		18		2.688	34.257	36.090	75.505	1.340	18.158
Durch Immobilien besicherte Positionen	240.843	211.188	83.239	1.580	5.428	9.553	10.520	1.581		0		399	60.467	8.857	22.202	370	6.992
davon: KMU		210.841	83.092	1.580	5.428	9.553	10.320	1.581		0		399	60.467	8.857	22.202	370	6.992
Ausgefallene Positionen	11.480	17.277	1.106	0	2.046	2.068	6.980	295		0		69	1.280	1.116	1.753		564
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		0															
Gedekte Schuldverschreibungen		19.206							19.206								
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0															
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		13.953															13.953
Beteiligungen		75.592		1			31		73.224	103					2.179		54
Sonstige Positionen		59.622															59.622
Verbriefungspositionen nach SA		0															
darunter: Wiederverbriefungen		0															
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.108.111</b>	<b>2.152.727</b>	<b>177.340</b>	<b>18.952</b>	<b>132.289</b>	<b>65.157</b>	<b>181.956</b>	<b>21.287</b>	<b>577.102</b>	<b>3.299</b>	<b>79.361</b>	<b>6.919</b>	<b>462.148</b>	<b>63.083</b>	<b>204.742</b>	<b>1.944</b>	<b>157.148</b>

24 Aufschlüsselung der Kreditrisiken gemäß der KSA-Risikopositionsklassen (Art. 112) nach Restlaufzeiten:

<b>Risikopositionen Kreditrisiken (Standardansatz) nach Restlaufzeiten</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>unter 1 Jahr TEUR</b>	<b>1 bis 5 Jahre TEUR</b>	<b>über 5 Jahre TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	25.144	25.144	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.589	61	53.571	20.957
Öffentliche Stellen	10.661	362	0	10.299
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.140	0	5.140	0
Internationale Organisationen	10.135	0	5.154	4.981
Institute	444.329	229.591	164.587	50.151
Unternehmen	927.541	376.423	222.499	328.619
<i>davon: KMU</i>	661.157	262.972	201.070	197.115
Mengengeschäft	1.114.138	394.383	132.765	586.990
<i>davon: KMU</i>	369.456	130.840	54.802	183.814
Durch Immobilien besicherte Positionen	452.031	30.047	47.189	374.795
<i>davon: KMU</i>	210.841	21.696	26.407	162.738
Ausgefallene Positionen	28.757	10.677	2.400	15.680
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	19.206	10.056	4.168	4.982
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13.953	13.953	0	0
Beteiligungen	75.592	0	4.950	70.642
Sonstige Positionen	59.622	59.622	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.260.838</b>	<b>1.150.319</b>	<b>642.423</b>	<b>1.468.096</b>

25 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II und / oder sind in der Position 47 in Anhang II enthalten. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

26 Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Notleidende Kredite nach Wirtschaftszweigen Angaben in TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	15.138	4.071	-	-	-816	-	-
Firmenkunden und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	21.962	7.193	-	500	-1.191	792	527
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	607	10			-211		
Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0			0		
Verarbeitendes Gewerbe	3.084	963			-715		
Baugewerbe	2.870	760			-513		
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	8.060	2.709		500	998		
Verkehr und Nachrichten	275	118			36		
Kreditinstitute	0	0			0		
Versicherungsgewerbe	0	0			0		
Öffentliche Verwaltung	0	0			0		
Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	103	44			-20		
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.175	138			-2		
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1.627	890			-6		
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	2.879	1.170			-844		
Interessensvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0	0			0		
Sonstige	1.282	391			86		
<b>Summe</b>	<b>37.100</b>	<b>11.264</b>	<b>1.141</b>	<b>500</b>	<b>- 2.007</b>	<b>792</b>	<b>527</b>

27 Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete Angaben in TEUR	Gesamtinanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	37.100	11.264		500
Europäische Union	0	0		0
Außerhalb der Europäischen Union	0	0		0
<b>Summe</b>	<b>37.100</b>	<b>11.264</b>	<b>1.141</b>	<b>500</b>

28 Entwicklung der Risikovorsorge:

Angaben in TEUR	Anfangs- bestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	13.771	3.934	5.360	1.081	-	11.264
Rückstellungen	-	500	-	-	-	500
PWB	1.189	-	48	-	-	1.141

29 Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard &

Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute und Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Sovereigns & Supnationals benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jedes Risikogewicht wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; Angaben in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	587.016	611.809
2	-	-
4	-	-
10	19.206	19.206
20	45.493	64.135
35	312.020	312.602
50	189.287	187.987
70	-	3.555
75	1.114.139	1.091.026
100	959.231	938.598
150	20.493	17.967
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Sonstiges	13.953	13.953
Abzug von den Eigenmitteln	-	-
Summe Risikopositionswerte	3.260.838	3.260.838

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

- 30 Derivative Geschäfte mit unseren Kunden werden auf Basis bestehender kundenbezogener Limite abgeschlossen und auf diese angerechnet.
- 31 Die Eindeckungsgeschäfte zu den Kundengeschäften oder die Geschäfte für das eigene Bankbuch werden ausschließlich mit unserer Zentralbank getätigt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das Limit gegenüber unserer Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 32 Zur Ermittlung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen greifen wir ausschließlich auf die Marktbewertungsmethode zurück.
- 33 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit negativen Zeitwerten i. H. v. insgesamt – 1.310 TEUR (ohne das jeweilige add on auf Basis von Restlaufzeiten) verbunden. Nicht mit Eigenmitteln zu unterlegende derivative Geschäfte, die einen positiven

Zeitwert aufweisen, bestehen i. H. v. 55 TEUR bezogen auf den Zeitwert. Aufgrund Art. 113 (7) CRR unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 CRR vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

- 34 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- 35 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers: Die Bank hat nur geringe Adressenausfallrisikopositionen gegenüber ausländischen Vertragspartnern in ihren Büchern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer erforderlich machen.

Länder	Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	Risiko-positionen im Handelsbuch (TEUR)	Verbriefungspositionen (TEUR)	Eigenmittelanforderungen (TEUR)				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (TEUR)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %-Punkten)
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	3.168.740	0	0	116.979	0	0	116.979	97,28%	0,00%
Frankreich	9.124	0	0	146	0	0	146	0,12%	0,00%
Niederlande	33.571	0	0	1.450	0	0	1.450	1,21%	0,00%
Belgien	4.355	0	0	339	0	0	339	0,28%	0,00%
Luxemburg	1.373	0	0	46	0	0	46	0,04%	0,00%
Schweiz	2.116	0	0	93	0	0	93	0,08%	0,00%
Großbritannien	3.354	0	0	141	0	0	141	0,12%	0,00%
Vereinigte Staaten von Amerika	27.204	0	0	795	0	0	795	0,66%	0,00%
Kanada	9.089	0	0	194	0	0	194	0,16%	0,00%
Sonstige	1.912	0	0	108	0	0	681	0,05%	0,00%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.260.838</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.291</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.864</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>

- 36 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers: Die Bank hat insgesamt Eigenmittelanforderungen auf Grund des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 23 TEUR.

Position	Wert
Risikogewichteter Positionsbetrag (in TEUR)	<b>1.624.324</b>
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	<b>0,001%</b>
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	<b>23</b>

## Marktrisiko (Art. 445 CRR)

- 37 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 38 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht. Die offenen Fremdwährungspositionen unterschreiten die Bagatellgrenze gemäß Art. 351 CRR. Handelspositionen führt die Bank nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

39 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

40 Wir halten nahezu ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Finanzverbund oder dem Genossenschaftssektor zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte gemäß den Risikopositionsbeträgen für die Eigenmittelanforderungen gezeigt. Neben den bilanziell ausgewiesenen Beteiligungen enthält die Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ auch unsere Anteile an einer Wandelanleihe der DZ Bank, die in der Bilanz der Bank unter den befristeten Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen wurde. Die Bilanzposition „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält keine unmittelbaren Aktienpositionen, die ansonsten auch in der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ zu zeigen wären. Die Beteiligungen zeigen folgende Struktur:

Beteiligungen	Buchwert in TEUR	beizulegender Zeitwert in TEUR	Börsenwert in TEUR
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	425	425	
Andere Beteiligungspositionen	75.167	81.941	0

41 Eine Beteiligung wurde im Berichtszeitraum unter Erzielung eines vernachlässigbaren Gewinns verkauft. Wertkorrekturen auf Beteiligungen waren in diesem Zeitraum nicht erforderlich.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

42 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Teilen des Fristentransformationsrisikos wurden in der Vergangenheit in Form von Zins-

swapgeschäften abgeschlossen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limit-System dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

- 43 Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der bestehenden Struktur unseres Zinsbuches sind Belastungen sowohl bei steigenden als auch bei sinkenden Zinssätzen gegeben.

Angaben in TEUR	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Rückgang des Zinsbuchbarwerts
	+ 200 Basispunkte	-200 Basispunkte
<b>Summe</b>	<b>26.447</b>	<b>6.865</b>

- 44 Bei der periodischen Zinsänderungsrisikomessung legen wir folgende wesentlichen Parameter zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Die Risikomessung basiert auf einer differenziert geplanten Geschäftsstruktur. Zeigen sich unterjährig abweichende Erkenntnisse, werden vereinzelt entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt auf das Zinsergebnis der Bank verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- die eigene Zinsprognose als Basis für die Planung,
- und die VR-Zinsszenarien der parclT GmbH, Köln:
  - Fallend
  - Steigend
  - Linksdrehung
  - Rechtsdrehung

Die negativste Zinsergebnisabweichung zur Planung auf Basis der eingesetzten Zinsszenarien wird im Limit-System für die Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Nach der Risikomessung zum 31.12.2018 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 beim Zinsergebnis unter Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses bei den Wertpapieren im Depot-A folgende Abweichungen zum Planungsszenario:

VR Szenario fallend	+2.222 TEUR
VR Szenario steigend	-12.119 TEUR
VR Szenario Linksdrehung	+227 TEUR
VR Szenario Rechtsdrehung	-1.115 TEUR

- 45 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus auf der beschriebenen Basis monatlich gemessen und berichtet. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)**

46 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff CRR fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

47 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns in der Weise verwendet, dass im Rahmen der Kreditgewährung Sicherheiten hereingenommen werden.

48 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

49 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten, aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähigen Sicherheiten aber auch der nicht aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

50 Für die Bewertung der verwendeten Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

51 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für Zwecke der Eigenmittelunterlegung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien

b) Finanzielle Sicherheiten

- an uns Verpfändete Guthaben in unserem Haus
- an uns abgetretene Guthaben bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Neben den Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten nehmen wir auch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien und landwirtschaftliche Nutzflächen als Sicherheiten herein. Die so besicherten Kreditrisiken werden der Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ zugeordnet.

52 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen,
- inländische Kreditinstitute.

53 Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

- 54 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.
- 55 Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 56 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten (ohne Grundpfandrechte):

Risikopositionsklassen Kreditrisiken (Angaben in TEUR)	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	<b>12.985</b>	<b>7.202</b>
Mengengeschäft	<b>19.919</b>	<b>3.195</b>
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	<b>3.075</b>	<b>1.280</b>
Ausgefallene Risikopositionen	<b>1.294</b>	<b>1.678</b>

## Vermögensbelastung (Art. 443 CRR)

57 Ein Vermögenswert gilt dann als belastet, wenn er für die Bank nicht frei verfügbar ist. Die Bank hat langfristige Refinanzierungsmittel bei der Deutschen Bundesbank aufgenommen und im Gegenzug als Sicherheit festverzinsliche Wertpapiere hinterlegt. Diese Wertpapiere sind folglich für die Bank nicht frei verfügbar.

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	111.620	111.620			2.410.029	250.913		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			84.621	0		
040	Schuldverschreibungen	111.620	111.620	111.948	111.948	281.088	250.913	291.384	259.362
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	19.123	19.123	19.121	19.121
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	77.659	77.659	79.718	79.718
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	48.122	48.122	48.186	48.186	157.883	153.024	163.338	157.769
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	63.498	63.498	63.762	63.762	45.545	20.230	56.158	21.875
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			67.059	0		
121	davon: ...	0	0						

58 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 4,4 %. Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 0,8 %-Punkte vermindert. Die Verminderung ist auf eine optimierte Zusammenstellung der belasteten Vermögenswerte zurückzuführen.

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: EHQLA und HQLA
			030		060
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	111.620	111.620		

Meldebogen C-Belastungsquellen				Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
				010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten			99.184	111.620
011	davon: ...				

## Verschuldung (Art. 451 CRR)

59 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeitige Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar.

60 Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

CRR Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen		
	Stichtag	31.12.18
	Name des Unternehmens	Vereinigte Volksbank Münster eG
	Anwendungsebene	
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.521.649
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-923
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	191
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	176.360
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-738
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	72.543
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.769.082

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.593.269
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-738
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	2.592.531
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	55
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	137
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bargelästete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	192
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelearter SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	668.300
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-491.941
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	176.359
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	209.252
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	2.769.082
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	7,56%
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	923

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.592.346
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.592.346
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	19.206
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	124.762
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	568
EU-7	Institute	444.163
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	435.580
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	762.977
EU-10	Unternehmen	631.348
EU-11	Ausgefallene Positionen	24.574
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	149.168

61 Die Verschuldungsquote zum 31.12.2018 betrug 7,56 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Veränderungen von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen gemäß Darstellung im Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen wachstumsbedingt geändert.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Vereinigte Volksbank Münster eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	24.984
9	Nennwert des Instruments	24.984
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.984	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	24.984	Verzeichnis der EBA gem. Art 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	124.300	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	60.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A. 84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	209.284		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	32	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468		k.A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		k.A. 467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		k.A. 467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		k.A. 468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		k.A. 468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...		k.A. 481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	32		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	209.252		

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51,52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85,86,480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	k.A.	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>reiniht Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	209.252	

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	23.110	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	18.796	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	41.906	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	k.A.	481
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	41.906	

59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	251.158	
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Gesamtrisikobetrag	1.624.324	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,88	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,88	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,46	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,376	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,38	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	2.654	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	18.796	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.796	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5) 0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5) 0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5) 0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5) 0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	23.110	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	62.709	484 (5), 486 (4) und (5)
* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsschlagtag (i.d.R. 31.12.)			